



Betreff:

öffentlich

**Ergänzungsfinanzierung des Bauvorhabens GO:IN 2
Umsetzung Zukunftsprogramm 2022**

Einreicher: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	22.10.2018
	Eingang 922:	22.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.11.2018		X
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 70 BbgKVerf für die Investitionsmaßnahme „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ (Investitionsnummer 92000003) im Produkt 1111100 im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.850.000 EUR zur Realisierung eines neuen Büro- und Laborgebäudes (GO:IN 2) im Wissenschaftspark Golm.
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 70 BbgKVerf für die Investitionsmaßnahme „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ (Investitionsnummer 92000003) im Produkt 1111100 im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 350.000 EUR zur Realisierung eines neuen Büro- und Laborgebäudes (GO:IN 2) im Wissenschaftspark Golm.
3. Der Gesamtbetrag von 3,2 Mio. EUR wird in Höhe von 1,6 Mio. EUR in Form eines Gesellschafterdarlehens ausgereicht und der Restbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR der Kapitalrücklage der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH zugeführt.
4. Die Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH wird ermächtigt, einen Gesellschafterbeschluss über die Einstellung in die Kapitalrücklage und ein Gesellschafterdarlehen zu fassen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderliche Ergänzungsfinanzierung werden über eine außerplanmäßige Auszahlung in 2018 2,85 Mio. EUR investive Mittel im Produkt 1111100 unter der Investitionsnummer 92000003 als Zuführung in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2018 erfolgt zum Teil aus dem GB 9 (investiv bzw. Vermerk nach § 23 (3) KomHKV) und darüber hinaus im Rahmen der Gesamtdeckung.

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	0903000110001	KMU-Förderung (HH-Rest aus 2017)	9.700
		92300001	Marketingkampagne Gesundheitswirtschaft (HH-Rest 2017)	2.500
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
1114400	Marketing	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	5.800
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleist.	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5315000	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	25.000
				113.000

Des Weiteren werden über eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 0,35 Mio. EUR in der Investitionsmaßnahme 92000003 „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ im Produkt 1111100 bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2019

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	92300004	Entwicklung SAGO-Gelände	300.000
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
				350.000

Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

Begründung: Ergänzungsfinanzierung für das Bauvorhaben GO:IN 2

1. Projektstand: Überblick und Status

Das GO:IN 2 ist ein Neubauvorhaben zur Schaffung von dringend benötigten Büro- und Laborflächen im Wissenschaftspark Golm. Dieses Vorhaben ist eine prioritäre Maßnahme im sogenannten Road Map Prozess, dessen Ziel es ist, den Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort weiter zu entwickeln. Über die Umsetzungsergebnisse dieses Prozesses wurde regelmäßig informiert, zuletzt im Hauptausschuss am 13.06.2018.

Mit der Vorlage DS 17/SVV/0350 wurden die Stadtverordneten zuletzt über dieses Vorhaben informiert und eine anteilige finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 2 Mio. Euro beschlossen. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wurde auf der Grundlage der Vorplanung von Bau- und Planungskosten in Höhe von 12,5 Mio. EUR (Kostenschätzung) ausgegangen.

Die Planung des Projektes GO:IN 2 ist abgeschlossen. Eine Baugenehmigung und eine Ausführungsplanung liegen vor. Die auf der Grundlage der Ausführungsplanung vorgenommene Kostenberechnung (Stand 25.03.2018) ergab Gesamtkosten von 13,7 Mio. EUR. Dabei berücksichtigt wurden sowohl erforderliche Änderungen im Rahmen der Entwurfsplanung als auch die Entwicklung der Baukosten. Eine europaweite Ausschreibung der Bauleistungen wurde vorbereitet und sollte planmäßig im August 2018 erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Klärung der Finanzierung des Bauvorhabens erfolgte durch das Planungsbüro eine erneute Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Baupreis- und Marktsituation im Großraum Berlin-Potsdam im 2. Halbjahr 2018. Danach ist ein weiterer Anstieg der Gesamtkosten für den Neubau des GO:IN 2 auf 15,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Finanzierung wurde durch die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH) eine Markterkundung durchgeführt. Im Ergebnis dessen wird als eine Rahmenbedingung für die Kreditvergabe ein zusätzlicher Beitrag der Landeshauptstadt Potsdam von mindestens 3,2 Mio. EUR zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft definiert. Weiterhin beabsichtigt die LHP in ihrer Rolle als Gesellschafter das Geschehen bei der TGZP GmbH so zu steuern, dass die Rückzahlung des Kredites und der Zinszahlungen definitiv sichergestellt wird.

2. Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf werden im Folgenden die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Auszahlung begründet.

Zielstellung des Neubauprojektes GO:IN 2 war und ist es:

- erfolgreiche Unternehmen aus dem bestehendem GO:IN 1 an den Standort zu binden,
- eine förderfreies Mietangebotes zur Ansiedlung und Bindung neuer Zielgruppen (Vorgründer, Projektteams, Verbundprojekte, Konzerntöchter, u.a.) zu schaffen,
- die kritische Bestandsmasse an Mietflächen und Unternehmen am Standort zu erhöhen,
- und Folgeinvestitionen durch private und gewerbliche Investoren zu initiieren (Signal- und Anreizwirkung).

Durch eine weitere Verzögerung oder einen Abbruch des Vorhabens entstehen folgende Risiken:

Abwanderungsrisiko

Wenn nicht schnellstmöglich alternative Mietflächenangebote geschaffen werden, ist eine Abwanderung der bereits ansässigen Unternehmen nach Berlin oder ins Umland zu befürchten. Weitere werden folgen, wenn es nicht gelingt, am Standort Golm adäquate bedarfsgerechte Mietflächenangebote für innovative Unternehmen zu schaffen. Dies würde bedeuten, dass Unternehmen, die die Landeshauptstadt Potsdam in den zurückliegenden Jahren mit hohem Aufwand in ihrer Entwicklung gefördert hat, vor der kommenden Wachstums- und Ertragsphase den Standort wechseln. Die wirtschaftlichen Folgen des Verlusts von Arbeitsplätzen, Know-How und die Steuereinnahmen stehen dann in keinem Verhältnis zu den Kosten, die die Schaffung geeigneter Mietflächen mit sich bringt.

Fördermittelrisiko

Um Unternehmen am Standort zu halten, die aus förderrechtlichen Gründen bereits aus dem GO:IN 1 hätten ausziehen müssen, wurde eine Ausnahmeregelung mit dem Fördermittelgeber vereinbart. Diese sieht vor, dass die betreffenden Unternehmen im GO:IN 1 verbleiben dürfen, unter der Auflage, dass durch die TGZP bis zum 31.12.2020 mit der Fertigstellung des GO:IN 2 eine Anschlusslösung bereit gestellt wird. Kann dieser Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden, drohen den betreffenden Unternehmen und/oder der TGZP GmbH bzw. der LHP als Fördermittelempfänger eine Flächen- und Bindefrist bezogene anteilige Rückforderung der für das Vorhaben ausgereichten Fördermittel (Gesamtbetrag der Förderung rd. 8,66 Mio. EUR) Der ggf. geforderte Rückzahlungsbetrag kann derzeit nicht sicher ermittelt werden. Dies insbesondere auf Grund der Differenziertheit der Situation der einzelnen Unternehmen (Nutzflächen, Vertragslaufzeiten, Dauer des Verbleibs im GO:IN , usw.) sowie derzeit unbekannter Bedingungen einer Rückforderung durch den Fördergeber. Ungeachtet dessen ist zu erwarten, dass diese Forderungen in ihrer Höhe für die betreffenden Unternehmen bzw. die TGZP GmbH existenzgefährdend sein werden.

Grundstücksrisiko

Um die Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm aktiv zu befördern, war das Land Brandenburg – vertreten durch das Ministerium der Finanzen – bereit, das Vorhaben GO:IN 2 durch die kostenfreie Übertragung des Grundstücks an die TGZP GmbH zu unterstützen. Der Grundstücksübertragungsvertrag wurde am 16.09.2016 abgeschlossen. Dieser steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 31.12.2018 eine Gesamtfinanzierung durch die TGZP nachgewiesen wird. Sollte diese Gesamtfinanzierung nicht zustande kommen, besteht die Gefahr, dass die Grundstücksübertragung unwirksam wird. Die vorliegenden, grundstücksbezogenen Planungen wären in diesem Fall hinfällig. Die Kosten allein für die bisher erbrachten Planungen (Bauplanung, Brandschutz, Statik, Ausschreibung, Baugenehmigung) betragen rd. 1,1 Mio. EUR. Hinzu kommt der Grundstückswert.

Investorenrisiko

Das Neubauvorhaben GO:IN 2 hat eine wichtige Vertrauens- und Signalwirkung für private Investoren. Infolge der Projektankündigung konnten für alle verfügbaren Grundstücke des Bebauungsplans Nr. 100-1 private und gewerbliche Investoren gefunden werden. Die Planungen für diese Vorhaben sind zum Teil weit fortgeschritten. Eine weitere Verzögerung oder ein Abbruch des Projektes GO:IN 2 hingegen könnte eine negative Signalwirkung auslösen. Bereits aktive Investoren könnten ihre Planungen ebenfalls abbrechen oder ruhen lassen. Das angestrebte privatwirtschaftliche Engagement, und die damit verbundene Investitions- und Entwicklungsdynamik könnte sich reduzieren oder zum Erliegen kommen. Die angestrebten Entwicklungsziele für den Wissenschaftspark könnten dann nicht mehr erreicht werden.

Fazit:

Die vorgenannten Risiken würden in der Summe zu einem nicht unerheblichen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden für die Landeshauptstadt Potsdam führen, mindestens in Höhe der Fördermittelrückzahlung, der erbrachten Planungsleistungen und des Grundstückswerts. Hierbei ist von einem niedrigen einstelligen Millionenbereich auszugehen, der aber über der mit dieser Vorlage angestrebten hälftigen Zuführung in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR liegen wird und daher vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar wäre. Somit ist der Sachzwang gegeben, unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die sachliche Unabweisbarkeit im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf ist demnach hinreichend konkretisiert.

3. Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf wird im Folgenden die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung dargestellt.

Die Bereitstellung der Mittel in 2018 erfolgt in Höhe von 113.000 aus dem GB 9 (investive Mitteln bzw. Mittel des Ergebnishaushalts mit Vermerk nach § 23 (3) KomHKV) und darüber hinaus im Rahmen der Gesamtdeckung.

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	0903000110001	KMU-Förderung (HH-Rest aus 2017)	9.700
		92300001	Marketingkampagne Gesundheitswirtschaft (HH-Rest 2017)	2.500
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
1114400	Marketing	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	5.800
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleist.	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5315000	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	25.000
				113.000

Des Weiteren werden über eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 0,35 Mio. EUR in der Investitionsmaßnahme 92000003 „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ im Produkt 1111100 bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus dem GB 9 (investiv bzw. Vermerk nach § 23(3) KomHKV) und stellt sich wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	92300004	Entwicklung SAGO-Gelände	300.000
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
				350.000

4. GO:IN 2: Warum sich diese Investition lohnt

Durch die gezielte Ansiedlung von innovativen Unternehmen und die Förderungen von Start-ups und Spin-offs gilt es, nachhaltige Beschäftigungs-, Einkommens- und Steuereffekte zu realisieren, die wirtschaftliche Wertschöpfung zu erhöhen sowie im Sinne und Pflicht einer kommunalen Daseinsvorsorge, mittel- bis langfristige Voraussetzungen für eine erfolgreiche und selbsttragende Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu schaffen.

Konkrete Ziele für die Entwicklung des Wissenschaftspark in den nächsten 10 Jahren sind:

- die Schaffung von mindestens 1.000 neuen und hochqualifizierten Arbeitsplätzen,
- die Ansiedlung von mindestens einem großen Ankerunternehmen sowie 100 kleinen und mittleren Unternehmen,
- die Realisierung von gewerblichen Immobilien-Investitionen in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro.

Der Neubau des GO:IN 2 ist eine prioritäre (Teil-) Maßnahme in diesem Entwicklungsprozess und leistet notwendige und wichtige Beiträge zur Erreichung der genannten Ziele.

Die Unterstützung des Vorhabens ist Bestandteil des Zukunftsprogramms 2020 der Landeshauptstadt Potsdam und zugleich eine konsequente Umsetzung des Potsdamer Leitbildes. Denn im Selbstverständnis einer „Wissensstadt“ hat sich Potsdam zum Ziel gesetzt, innovative Gründungen

und Start-ups im Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen, „damit Innovationen und wirtschaftlicher Erfolg für die Stadt nutzbar“ werden.

Anlagen:

Antrag außerplanmäßige Auszahlung –
Haushaltsjahr 2018

Antrag außerplanmäßige Auszahlung –
Haushaltsjahr 2019

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Ergänzungsfinanzierung des Bauvorhabens GO:IN 2 - Umsetzung Zukunftsprogramm 2022

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Investitionsmaßnahme Nr. 92000003 Bezeichnung:
Zuführung in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0							0
Investive Einzahlungen neu	0							0
Investive Auszahlungen laut Plan	2.263.400	0	0					2.263.400
Investive Auszahlungen neu	2.263.400	2.850.000	350.000					5.463.400
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	-2.263.400	0						2.263.000
Saldo Finanzhaushalt neu	-2.263.400	-2.850.000	-350.000					-5.463.400
Abweichung zum Planansatz	0	2.850.000	350.000					3.200.000

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Investitionsmaßnahmen Nr. Bezeichnung Gesamtdeckung und Minderauszahlungen GB9 gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für die erforderliche Ergänzungsfinanzierung werden über eine außerplanmäßige Auszahlung in 2018 2,85 Mio. EUR investive Mittel im Produkt 1111100 unter der Investitionsnummer 92000003 „Zuführung in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH“ bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2018 erfolgt zum Teil aus dem GB 9 (investiv bzw. Vermerk nach § 23 (3) KomHKV) und darüber hinaus im Rahmen der Gesamtdeckung.

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	0903000110001	KMU-Förderung (HH-Rest aus 2017)	9.700
		92300001	Marketingkampagne Gesundheitswirtschaft (HH-Rest 2017)	2.500
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
1114400	Marketing	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	5.800
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleist.	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5315000	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	25.000
				113.000

Des Weiteren werden über eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 0,35 Mio. EUR in der Investitionsmaßnahme 92000003 „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ im Produkt 1111100 bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus dem GB 9 (investiv bzw. Vermerk nach § 23(3) KomHKV) und stellt sich wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	92300004	Entwicklung SAGO-Gelände	300.000
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
				350.000

Anlagen:


- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Fachbereich 92/923/925
 Bearbeiter/Tel. Frau Moll, 2825

Datum 10.10.2018

103 - Haushalt und Finanzsteuerung

Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Investitionsnummer	92000003		HH-Jahr	2018
Bezeichnung der Maßnahme	Zuführung in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH			
<input type="checkbox"/> üpl. <input checked="" type="checkbox"/> apl.				
Betrag (EUR) 2.850.000	Unterprodukt	1111100		
	Finanzauszahlungskonto	7844000		
Berechnung der Gesamtauszahlung:				
Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme für o.a. HH-Jahr		0,00 EUR		
Haushaltsrest aus Vorjahr		EUR		
bisher genehmigte Haushaltsüberschreitungen (+/-)		0,00 EUR		
<i>davon üpl/apl</i>		EUR		
<i>davon kein üpl/apl i.S.d. § 70 BbgKVerf</i>		EUR		
neu beantragte Haushaltsüberschreitungen der Investitionsmaßnahme		+ 2.850.000 EUR		
voraussichtliche Gesamtauszahlung		2.850.000,00 EUR		
Stellungnahme des RPA erforderlich? (10/SVV/0124) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Nachweis der Deckung				
Mehr- einzahlung	Investitionsnummer:	Gesamtdeckung		
	Bezeichnung der Maßnahme:			
	Produktkonto:			
Minder- auszahlungen	Investitionsnummer	Siehe Anlage		
	Bezeichnung der Maßnahme			
	Produktkonto:			
FB: _____		Mitzeichnung der Deckung / Produktverantwortlicher gem. Haushaltsplan		
		 Produktverantwortliche/r gemäß Haushaltsplan		
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt				
GS Haushalt und Finanzsteuerung (bis 5.000 EUR)				
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt				
Beigeordnete/r Zentrale Steuerung und Finanzen				
gebucht:		Scan:		

Ausführliche Begründung der Mehrauszahlung (Nachweis der Unabweisbarkeit gem. § 70 (1)

BbgKVerf in **sachlicher** und **zeitlicher** Hinsicht, ggf. Beiblatt verwenden):

Das GO:IN 2 ist ein Neubauvorhaben zur Schaffung von dringend benötigten Büro- und Laborflächen im Wissenschaftspark Golm. Dieses Vorhaben ist eine prioritäre Maßnahme im Zukunftsprogramm 2022 der LHP, deren Ziel es ist, den Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort weiter zu entwickeln. Mit der Vorlage 17/SVV/0350 hat die SVV bereits eine anteilige finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 2 Mio. Euro beschlossen. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wurde auf der Grundlage der Vorplanung von Bau- und Planungskosten in Höhe von 12,5 Mio. EUR (Kostenschätzung) ausgegangen. Die Planung des Projektes GO:IN 2 ist abgeschlossen. Eine Baugenehmigung und eine Ausführungsplanung liegen vor. Die auf der Grundlage der Ausführungsplanung vorgenommene Kostenberechnung (Stand 25.03.2018) ergab Gesamtkosten von 13,7 Mio. EUR. Dabei berücksichtigt wurden sowohl erforderliche Änderungen im Rahmen der Entwurfsplanung als auch die Entwicklung der Baukosten. Im Zusammenhang mit der Klärung der Finanzierung des Bauvorhabens erfolgte durch das Planungsbüro eine erneute Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Baupreis- und Marktsituation im Großraum Berlin-Potsdam im 2. Halbjahr 2018. Danach ist ein weiterer Anstieg der Gesamtkosten für den Neubau des GO:IN 2 auf 15,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Finanzierung wurde durch die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH) eine Markterkundung durchgeführt. Im Ergebnis dessen wird als eine Rahmenbedingung für die Kreditvergabe ein zusätzlicher Beitrag der Landeshauptstadt Potsdam von mindestens 3 Mio. EUR zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft definiert. Die Landeshauptstadt will dazu eine Erhöhung der Zuführung zur Kapitalrücklage von derzeit 2 Mio. Euro auf 4,85 Mio. EUR in 2018 vornehmen. Weitere 0,35 Mio. EUR sollen über eine außerplanmäßige Ausgabe in 2019 gesichert werden. Der Betrag von 3.200.000 EUR wird hälftig in die Kapitalrücklage der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH und als Gesellschafterdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019 zugeführt. Weiterhin beabsichtigt die LHP in ihrer Rolle als Gesellschafter das Geschehen bei der TGZP GmbH so zu steuern, dass die Rückzahlung des Kredites und der Zinszahlungen definitiv sichergestellt wird.

Zielstellung des Neubauprojektes GO:IN 2 war und ist es:

- erfolgreiche Unternehmen aus dem bestehendem GO:IN 1 an den Standort zu binden,
- eine förderfreies Mietangebotes zur Ansiedlung und Bindung neuer Zielgruppen (Vorgründer, Projektteams, Verbundprojekte, Konzerntöchter, u.a.) zu schaffen,
- die kritische Bestandsmasse an Mietflächen und Unternehmen am Standort zu erhöhen,
- und Folgeinvestitionen durch private und gewerbliche Investoren zu initiieren (Signal- und Anreizwirkung).

Durch eine weitere Verzögerung oder eine Abbruch des Vorhabens entstehen folgende Risiken:

- Abwanderung der bereits ansässigen innovativen Unternehmen nach Berlin oder ins Umland
- Flächen- und Bindefrist bezogene anteilige Rückforderung der für das Vorhaben ausgereichten Fördermittel (Gesamtbetrag der Förderung rd. 8,66 Mio. EUR): Der ggf. geforderte Rückzahlungsbetrag kann derzeit nicht sicher ermittelt werden. Dies insbesondere auf Grund der Differenziertheit der Situation der einzelnen Unternehmen (Nutzflächen, Vertragslaufzeiten, Dauer des Verbleibs im GO:IN , usw.) sowie derzeit unbekannter Bedingungen einer Rückforderung durch den Fördergeber.
- Unwirksamkeit der Grundstücksübertragung auf Grund fehlender Gesamtfinanzierung: Die vorliegenden, grundstücksbezogenen Planungen wären in diesem Fall hinfällig. Die Kosten allein für die bisher erbrachten Planungen (Bauplanung, Brandschutz, Statik, Ausschreibung, Baugenehmigung) betragen rd. 1,1 Mio. EUR. Hinzu kommt der Grundstückswert.
- negative Auswirkungen auf Engagement privater Investoren am Standort

Fortsetzung in der Anlage

Anlage zum Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Fortsetzung der Begründung

Fazit:

Die vorgenannten Risiken würden in der Summe zu einem nicht unerheblichen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden für die Landeshauptstadt Potsdam führen, mindestens in Höhe der Fördermittlerückzahlung, der erbrachten Planungsleistungen und des Grundstückswerts. Hierbei ist von einem niedrigen einstelligen Millionenbereich, der aber über der angestrebten Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR liegen wird und daher vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar wäre. Somit ist der Sachzwang gegeben, unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf ist demnach hinreichend konkretisiert.

Die Bereitstellung der Mittel in 2018 erfolgt in Höhe von 113.000 aus dem GB 9 (investive Mitteln bzw. Mittel des Ergebnishaushalts mit Vermerk nach § 23 (3) KomHKV) und darüber hinaus im Rahmen der Gesamtdeckung.

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	0903000110001	KMU-Förderung (HH-Rest aus 2017)	9.700
		92300001	Marketingkampagne Gesundheitswirtschaft (HH-Rest 2017)	2.500
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
1114400	Marketing	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	5.800
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleist.	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5315000	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	25.000
				113.000

Des Weiteren werden über eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 0,35 Mio. EUR in der Investitionsmaßnahme 92000003 „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ im Produkt 1111100 bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus dem GB 9 (investiv bzw. Vermerk nach § 23(3) KomHKV) und stellt sich wie folgt dar:

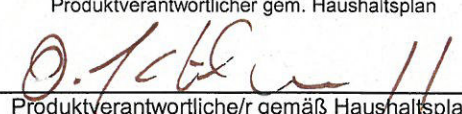
Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	92300004	Entwicklung SAGO-Gelände	300.000
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
				350.000

Fachbereich 92/923/925
 Bearbeiter/Tel. Frau Moll, 2825

Datum 10.10.2018

103 - Haushalt und Finanzsteuerung

Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Investitionsnummer	92000003		HH-Jahr	2019
Bezeichnung der Maßnahme	Zuführung in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH			
<input type="checkbox"/> üpl. <input checked="" type="checkbox"/> apl.				
Betrag (EUR) 350.000	Unterprodukt	1111100		
	Finanzauszahlungskonto	7844000		
Berechnung der Gesamtauszahlung:				
Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme für o.a. HH-Jahr		0,00 EUR		
Haushaltsrest aus Vorjahr		EUR		
bisher genehmigte Haushaltsüberschreitungen (+/-)		0,00 EUR		
<i>davon üpl/apl</i>		EUR		
<i>davon kein üpl/apl i.S.d. § 70 BbgKVerf</i>		EUR		
neu beantragte Haushaltsüberschreitungen der Investitionsmaßnahme		+ 350.000 EUR		
voraussichtliche Gesamtauszahlung		350.000,00 EUR		
Stellungnahme des RPA erforderlich? (10/SVV/0124)				<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis der Deckung				
Mehr- einzahlung	Investitionsnummer:	_____		
	Bezeichnung der Maßnahme:	_____		
	Produktkonto:	_____		
Minder- auszahlungen	Investitionsnummer	Siehe Anlage		
	Bezeichnung der Maßnahme	_____		
	Produktkonto:	_____		
FB: _____		Mitzeichnung der Deckung / Produktverantwortlicher gem. Haushaltsplan  Produktverantwortliche/r gemäß Haushaltsplan		
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt				
GS Haushalt und Finanzsteuerung (bis 5.000 EUR)				
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt				
Beigeordnete/r Zentrale Steuerung und Finanzen				
gebucht:		Scan:		

Ausführliche Begründung der Mehrauszahlung (Nachweis der Unabweisbarkeit gem. § 70 (1)

BbgKVerf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, ggf. Beiblatt verwenden):

Das GO:IN 2 ist ein Neubauvorhaben zur Schaffung von dringend benötigten Büro- und Laborflächen im Wissenschaftspark Golm. Dieses Vorhaben ist eine prioritäre Maßnahme im Zukunftsprogramm 2022 der LHP, deren Ziel es ist, den Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort weiter zu entwickeln. Mit der Vorlage 17/SVV/0350 hat die SVV bereits eine anteilige finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 2 Mio. Euro beschlossen. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wurde auf der Grundlage der Vorplanung von Bau- und Planungskosten in Höhe von 12,5 Mio. EUR (Kostenschätzung) ausgegangen. Die Planung des Projektes GO:IN 2 ist abgeschlossen. Eine Baugenehmigung und eine Ausführungsplanung liegen vor. Die auf der Grundlage der Ausführungsplanung vorgenommene Kostenberechnung (Stand 25.03.2018) ergab Gesamtkosten von 13,7 Mio. EUR. Dabei berücksichtigt wurden sowohl erforderliche Änderungen im Rahmen der Entwurfsplanung als auch die Entwicklung der Baukosten. Im Zusammenhang mit der Klärung der Finanzierung des Bauvorhabens erfolgte durch das Planungsbüro eine erneute Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Baupreis- und Marktsituation im Großraum Berlin-Potsdam im 2. Halbjahr 2018. Danach ist ein weiterer Anstieg der Gesamtkosten für den Neubau des GO:IN 2 auf 15,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Finanzierung wurde durch die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH) eine Markterkundung durchgeführt. Im Ergebnis dessen wird als eine Rahmenbedingung für die Kreditvergabe ein zusätzlicher Beitrag der Landeshauptstadt Potsdam von mindestens 3 Mio. EUR zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft definiert. Die Landeshauptstadt will dazu eine Erhöhung der Zuführung zur Kapitalrücklage von derzeit 2 Mio. Euro auf 4,85 Mio. EUR in 2018 vornehmen. Weitere 0,35 Mio. EUR sollen über eine außerplanmäßige Ausgabe in 2019 gesichert werden. Der Betrag von 3.200.000 EUR wird hälftig in die Kapitalrücklage der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH und als Gesellschafterdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019 zugeführt. Weiterhin beabsichtigt die LHP in ihrer Rolle als Gesellschafter das Geschehen bei der TGZP GmbH so zu steuern, dass die Rückzahlung des Kredites und der Zinszahlungen definitiv sichergestellt wird.

Zielstellung des Neubauprojektes GO:IN 2 war und ist es:

- erfolgreiche Unternehmen aus dem bestehendem GO:IN 1 an den Standort zu binden,
- eine förderfreies Mietangebotes zur Ansiedlung und Bindung neuer Zielgruppen (Vorgründer, Projektteams, Verbundprojekte, Konzerntöchter, u.a.) zu schaffen,
- die kritische Bestandsmasse an Mietflächen und Unternehmen am Standort zu erhöhen,
- und Folgeinvestitionen durch private und gewerbliche Investoren zu initiieren (Signal- und Anreizwirkung).

Durch eine weitere Verzögerung oder eine Abbruch des Vorhabens entstehen folgende Risiken:

- Abwanderung der bereits ansässigen innovativen Unternehmen nach Berlin oder ins Umland
- Flächen- und Bindefrist bezogene anteilige Rückforderung der für das Vorhaben ausgereichten Fördermittel (Gesamtbetrag der Förderung rd. 8,66 Mio. EUR): Der ggf. geforderte Rückzahlungsbetrag kann derzeit nicht sicher ermittelt werden. Dies insbesondere auf Grund der Differenziertheit der Situation der einzelnen Unternehmen (Nutzflächen, Vertragslaufzeiten, Dauer des Verbleibs im GO:IN , usw.) sowie derzeit unbekannter Bedingungen einer Rückforderung durch den Fördergeber.
- Unwirksamkeit der Grundstücksübertragung auf Grund fehlender Gesamtfinanzierung: Die vorliegenden, grundstücksbezogenen Planungen wären in diesem Fall hinfällig. Die Kosten allein für die bisher erbrachten Planungen (Bauplanung, Brandschutz, Statik, Ausschreibung, Baugenehmigung) betragen rd. 1,1 Mio. EUR. Hinzu kommt der Grundstückswert.
- negative Auswirkungen auf Engagement privater Investoren am Standort

Fortsetzung in der Anlage

Anlage zum Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Fortsetzung der Begründung

Fazit:

Die vorgenannten Risiken würden in der Summe zu einem nicht unerheblichen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden für die Landeshauptstadt Potsdam führen, mindestens in Höhe der Fördermittlrückzahlung, der erbrachten Planungsleistungen und des Grundstückwerts. Hierbei ist von einem niedrigen einstelligen Millionenbereich, der aber über der angestrebten Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR liegen wird und daher vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar wäre. Somit ist der Sachzwang gegeben, unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf ist demnach hinreichend konkretisiert.

Die Bereitstellung der Mittel in 2018 erfolgt in Höhe von 113.000 aus dem GB 9 (investive Mitteln bzw. Mittel des Ergebnishaushalts mit Vermerk nach § 23 (3) KomHKV) und darüber hinaus im Rahmen der Gesamtdeckung.

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	0903000110001	KMU-Förderung (HH-Rest aus 2017)	9.700
		92300001	Marketingkampagne Gesundheitswirtschaft (HH-Rest 2017)	2.500
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
1114400	Marketing	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	5.800
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleist.	10.000
5750000	Förderung des Fremdenverkehrs	5315000	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	25.000
				113.000

Des Weiteren werden über eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 0,35 Mio. EUR in der Investitionsmaßnahme 92000003 „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ im Produkt 1111100 bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus dem GB 9 (investiv bzw. Vermerk nach § 23(3) KomHKV) und stellt sich wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Invest.-Nr./Konto	Bezeichnung	
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	92300004	Entwicklung SAGO-Gelände	300.000
5710000	Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes	5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstl.	25.000
		5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial	25.000
				350.000

92/923/925
1032 z. K.

Vorlage: Außerplanmäßige Auszahlung (Investition) zur „Ergänzungsfinanzierung des Bauvorhabens GO:IN 2 – Umsetzung Zukunftsprogramm 2022“ in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

Mit der oben genannten Beschlussvorlage soll die Stadtverordnetenversammlung (SVV) eine außerplanmäßige Auszahlung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 3.200.000 EUR für die Investitionsmaßnahme „Zuführung in die Kapitalrücklage TGZP GmbH“ zur Realisierung eines neuen Büro- und Laborgebäudes (GO:IN 2) im Wissenschaftspark Golm genehmigen. Der vorgenannte Betrag soll in Höhe von 2.850.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 und in Höhe von 350.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung soll in Höhe von 1.600.000 EUR durch Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die städtische Eigengesellschaft Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH) sowie durch Einstellung in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH in Höhe von 1.600.000 EUR erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Anträgen auf über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von Haushaltsmitteln, die der Zustimmung des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Die SVV hat am 12.11.2014 vor dem Hintergrund akuter Raumprobleme erfolgreicher Forschungsfirmen die Stadt /TGZP beauftragt, „bis spätestens Ende 2016 ein geeignetes Gebäude zur dauerhaften Ansiedlung erfolgreicher Firmen zu errichten“ (14/SVV/0936). In Umsetzung wurde mit DS 17/SVV/0350 beschlossen, einen Betrag von 2.000.000 EUR in die Kapitalrücklage der TGZP GmbH einzustellen. Dieser in 2017 ausgezahlte Betrag ist für die Realisierung eines neuen Büro- und Lagergebäudes im Wissenschaftspark Golm (GO:IN2) zu verwenden (geschätzte Gesamtkosten 12.500.000 EUR).

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens haben sich seit 2017 infolge der Baupreis- und Marktsituation im Großraum Berlin-Potsdam – ausweislich der dem RPA vorliegenden Kostenermittlung vom 04.10.2018 - im Vergleich zur Beschlusslage DS 17/SVV/0350 um 2.700.000 EUR auf 15.200.000 EUR erhöht.

Ein potentieller Kreditgeber wäre bereit 10.000.000 EUR der Gesamtkosten zu finanzieren, sofern die LHP einen zusätzlichen Beitrag von mindestens 3.200.000 EUR leistet. Zur Absicherung des vorliegenden Finanzierungsangebots und des verbleibenden Finanzbedarfs

in Höhe von 3.200.000 EUR soll die Zuführung in die Kapitalrücklage (1.600.000 EUR) sowie die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens (1.600.000 EUR) erfolgen.

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Ergänzungsfinanzierung von GO:IN 2 setzt insoweit auf eine bereits beschlossene Maßnahme der SVV auf, die mit besonderer politischer, wirtschaftlicher aber auch fiskalischer Bedeutung verfolgt wurde und sich u. a. auch im Zukunftsprogramm 2022 der LHP fortsetzt.


Zwischenzeitlich ist vor dem Hintergrund bestehender Grundstücks- und Fördermittelrisiken eine zeitliche Dringlichkeit eingetreten. So stand die kostenfreie Grundstücksübertragung vom Land Brandenburg – vertreten durch das Ministerium der Finanzen – an TGZP GmbH unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Gesellschaft den Nachweis einer Gesamtfinanzierung des GO:IN 2 Vorhabens bis zum 31.12.2018 erbringt. Das Moment der zeitlichen Dringlichkeit in Bezug auf die bestehenden Fördermittelrisiken ist insofern eingetreten, dass GO:IN 2 als Anschlusslösung von GO:IN (1) bis zum 31.12.2020 fertig zu stellen ist. Bei Nichteinhalten des Fertigstellungstermins droht das finanzielle Risiko, dass die vereinnahmten Fördermittel ggf. anteilig an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden müssen.

Aus Sicht des RPA ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Auszahlung in Umsetzung des SVV-Beschlusses 14/SVV/0936 gegeben.

Die in der Beschlussvorlage ausgewiesene Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen aus Mittel des Geschäftsbereichs 9 (Oberbürgermeister) und der Gesamtdeckung ist gegeben.

Diese außerplanmäßige Auszahlung bedarf aufgrund der nach § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP geltenden Wertgrenzen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Die LHP beabsichtigt als Gesellschafterin die Rückzahlung des Darlehens und der Zinszahlungen an die LHP sicherzustellen.



Sylvia Hofmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes